Cam.
547
h

Fiche

8°

Cam. 547 h

Fiche

D.
Tus.

Johann Heinrich Gottlob

von Justi

Abhandlung

von

der Macht Glückseeligkeit und Credit eines Staats

08395
K. B. HAUPT-CONSERVATORIUM D. ARMEE

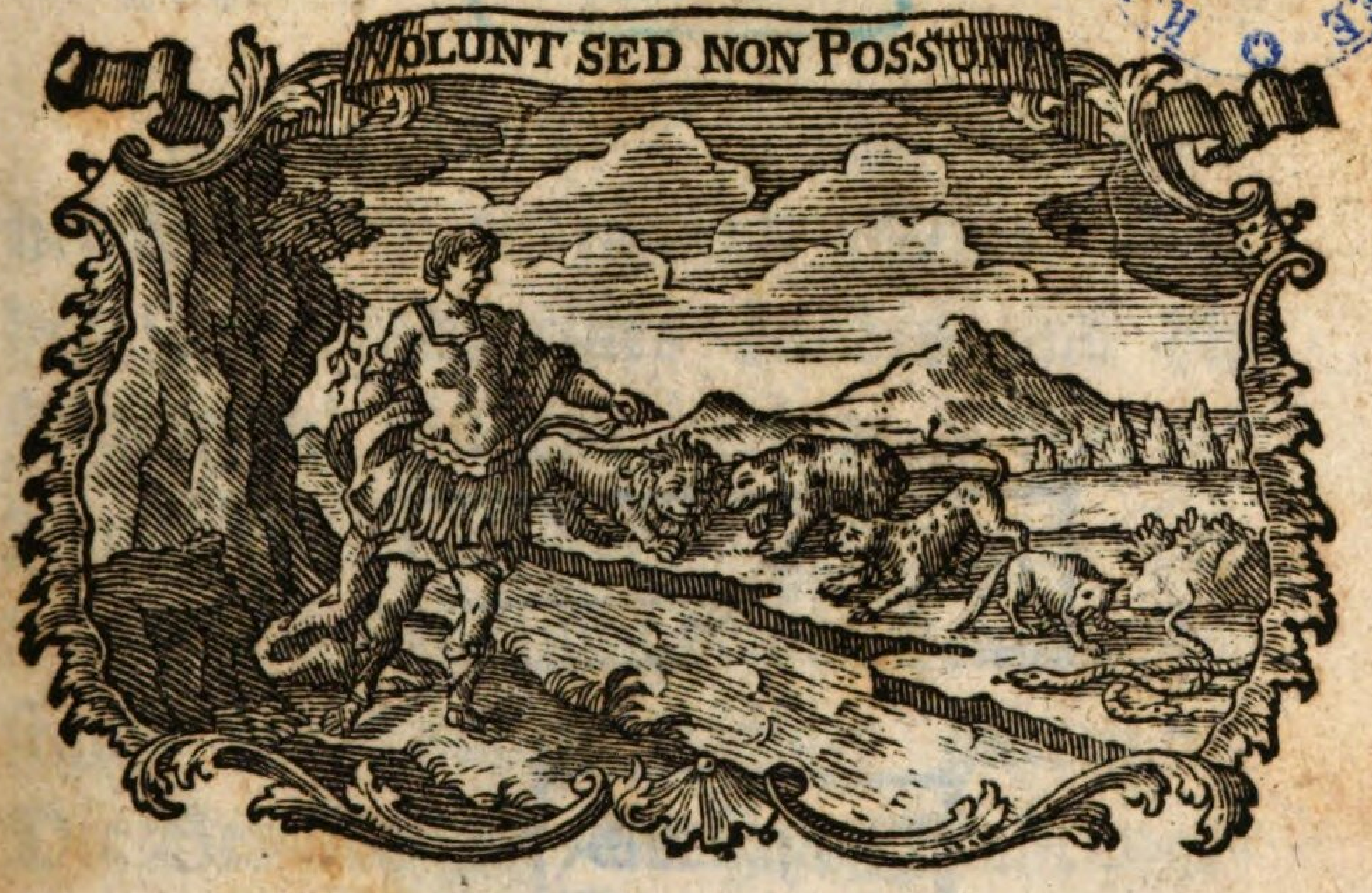

Ulm Frankfurt und Leipzig
bey Johann Friederich Gaum 1760

Gd/66/2394

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Altbestand 3203

Wehrkreis-
bücherei VII
München

Bayerische Staatsbibliothek München

In gegenwärtiger Abhandlung will ich meine Leser mit einer wichtigen Oeconomischen Materie unterhalten; und ich kenne in der That keine wichtigere, als diejenige, so ich erwählet habe.

Ich habe schon in verschiedenen meiner Schriften ausführlich gezeiget, daß der Wohlstand eines Landes und die Macht und Glückseeligkeit eines Staats hauptsächlich auf der vollkommenen Cultur des Bodens und den blühenden Zustand der Landwirthschaft ankommt. Die Bevölkerung, der ganze Nahrungsstand, die Manufacturen, und selbst die

Commercien ruhen auf dem Flor der Landwirthschaft, als auf ihrem vesten und unbeweglichen Grunde. Man kann allein den Oeconomischen Handel hiervon ausnehmen, nämlich wenn ein Land blos mit fremden Waaren Handel treibt, dergestalt, daß es dieselben von fremden Nationen abholet, und solche wieder an andere Völker verhandelt. Allein diese Art der Commercien ruhen auch auf einem sehr schlüpfrichten Grunde. So bald diese fremden Völker klug werden, und ihren Handel selbst treiben; so müssen diese Commercien sofort von selbst im Verfall gerathen.

Als ein redlich gesinnter Teutscher, der sein Vaterland wahrhaftig liebt, wünschte ich, daß ich hier schreiben könnte, daß Teutschland mit diesem hauptsächlichsten Grunde seiner Wohlfart schon genugsam versehen. Allein wir

würden uns in der That zu viel schmeicheln, und uns an süssen Träumen ergötzen, wenn wir glauben wollten, daß wir die Cultur unseres Bodens und den Flor der Landwirthschaft schon zu ihrer Vollkommenheit gebracht hätten. So viel ist gewiß, daß wir hierinnen weiter gekommen sind, als unsere Vorfahren. Die Oeconomie ist zu einer Wissenschaft geworden, deren sich viele geschickte Köpfe befleissigen; und die Kammer-Collegia haben hin und wieder über dem Nutzen des Landes, noch mehr aber über das Cameral-Interesse des Fürsten, das aus einer vollkommenen Cultur des Bodens und einer blühenden Landwirthschaft entstehet, die Augen aufgethan. Allein wir sind doch noch gar weit von dem Puncte der Vollkommenheit entfernet.

Engelland ist das einzige Land in Europa,

ropa, welches sich rühmen kann, die Cultur des Bodens und die Landwirthschaft weiter getrieben zu haben, als alle andere Europäischen Völker. Allein wenn wir die Beschaffenheit unserer Landwirthschaft gegen die Englische halten, so verhalten sie sich beyde gegeneinander, als Schatten und Licht; und wenn wir nicht alle Einsicht verläugnen wollen, so müssen wir frey gestehen, daß uns die Engelländer hierinnen sehr weit hinter sich gelassen haben.

Als ein Patriot schmerzet es mich, daß ich so gar bekennen muß, daß ich allenthalben wenig Hofnung erblicke, um denen Engelländern hierinnen nachzueifern, und ihnen gleich zu kommen. Ich erblicke allenthalben gar zu viel Hindernisse, die sich einer vollkommenen Cultur des Bodens, und einem rechten Flor der Landwirthschaft entgegen stellen;

und diese Hindernisse sind es, wovon ich mich gegenwärtig mit meinen Lesern unterhalten will. Die Hindernisse in einer so überaus wichtigen Sache genugsam zu kennen, heißt schon etwas gewonnen; und es wird dann an uns liegen, daß wir uns aus allen Kräften bemühen, dieselben aus dem Wege zu räumen. Ich hoffe, daß mir meine Leser nunmehr die Wichtigkeit der gegenwärtigen Materie zugestehen werden.

Ich will diese Hindernisse in zwey Classen eintheilen. Die erste Classe soll alle diejenigen in sich halten, die aus unsern einmal eingewurzelten Verfassungen und aus dem Zustande und Beschaffenheit der Länder entstehen, in welchen wir uns einmal befinden; und in die zweyte Classe wollen wir diejenige rechnen, welche sich die Landleute gemeiniglich selbst in den Weg legen. Es ist na-

türlich, daß wir mit der ersten Classe den Anfang machen.

Die erste Hinderniß entstehet aus der Einrichtung unserer Landwohnungen. Es giebt zweyerley Arten, die Landwohnungen einzurichten. Die Landleute können zerstreuet wohnen, dergestalt, daß ein jeder seine Aecker, Wiesen, Gärten und andere Grundstücke um sich herum hat. Es können aber auch viele Landwirthe beyeinander wohnen, welches man bekannter massen ein Dorf nennet; da sie denn aber gemeiniglich ihre Aecker und Grundstücke von ihren Wohnungen entfernet haben.

Die erste Art ist der Landwirthschaft ungemein vortheilhaftig. Ein Landmann, der in der Mitte seiner Ländereyen wohnet, übersiehet auf einmal alles, und kann allen Schaden verhüten. Die Nähe aller seiner Grundstücke erleich-

leichtert ihm alle seine Arbeit; und er braucht nur halb so viel Zugvieh und Gesinde zu unterhalten, als wenn seine Aecker öfters eine halbe Stunde von dem Dorfe entfernet liegen. Das ist also unstreitig die beste Einrichtung der Landwohnungen, die zu dem rechten Nutzen und dem Flor der Landwirthschaft am meisten beyträgt. Die Landwohnungen in Engelland sind auch gemeiniglich also eingerichtet. Ein jeder wohnet mitten in seinen Ländereyen; und wenn einige Leute beysammen wohnen, die ein Dorf vorstellen, so sind es Edelleute, Handwerker, Gastwirthe, Bierschenken und dergleichen, die keine Landwirthschaft treiben.

Die andere Art, daß viele Landleute in einem Dorfe beysammen wohnen, hat den Nutzen, daß die Policeyaufsicht über sie besser statt finden kann, und daß

sie einander etwas bequemer gemeinschaftlichen Beystand leisten können. Allein wer siehet nicht, daß dieser Nutzen bey weitem nicht so groß ist, als der vorhergehende.

Unterdessen würden sich doch beyderley Vortheile miteinander vereinigen lassen, wenn die Bauerhöfe zwar in einem Dorfe, aber dergestalt weit voneinander erbauet wären, daß ein jeder Bauer unmittelbar hinter seinem Hause und Garten alle seine Ländereyen und Grundstücke beyeinander liegen hätte. Zwischen jedem Bauer könnte ein Coßäthe und Häusler ihre Häuser und Gärten haben, die aber, wenn sie Land besässen, sich gefallen lassen müssen, solches von ihren Wohnungen entfernet zu haben.

Unsere Vorfahren haben allerdings also gewohnet, wie es der rechte Nutzen und das Aufnehmen der Landwirthschaft

erfor-

erfordert. Tacitus* versichert uns, daß sie nicht in nahe aneinander gebaueten Landwohnungen gelebet haben; und daß sie allemal bey ihrem Hause Land gehabt haben, sehen wir aus denen Ueberbleibseln der Salischen Gesetze. Dieses Land an dem Hause hieß die Salische Erde, und dieses konnten die Töchter niemals erben, sondern es fiel mit dem Hause allemal allein an den Sohn. Dahingegen erlangten die Töchter allerdings ihr Erbtheil an solchen Aeckern, die von dem Hause entfernet lagen.

Es wäre zu wünschen, daß diese Gestalt unserer Landwohnungen unverändert bis auf uns gekommen wäre. Allein das unseelige Faustrecht in dem mittlern Zeitalter hat verursachet, daß fast allenthalben unsere Dörfer gar nicht eine solche Einrichtung haben, als es der wahre Vortheil und der Flor der Land-

* Tacit. de morib. Germanor. cap. 16.

wirthschaft erfordert. Bey diesen unglücklichen Befehdungen der Edelleute und Städte gegeneinander wurden die Landwohnungen beständig abgebrannt und verwüstet. Die Landleute sahen sich also genöthiget, ihre Wohnungen nahe beyeinander anzubauen, damit sie sich desto eher gegen feindlichen Angriff vertheidigen konnten. Sie baueten gemeiniglich die Dörfer an einen Bach oder Fluß ihrer gemeinschaftlichen Bequemlichkeit halber, und verlohren darüber den grösten Vortheil, nämlich die grosse Erleichterung der Landwirthschaft; zugleich aber legten sie uns, die wir nicht nöthig haben, der Sicherheit wegen unsere Landleute beyeinander wohnen zu lassen, eine grosse Hinderniß in Weg, die Landwirthschaft in Flor zu bringen. Dieses ist die wahrscheinlichste, ob gleich noch nicht bemerkte Ursache, wie aus denen ehemaligen zerstreueten Landwoh-

nungen,

nungen, davon wir in der ältesten Geschichte genugsame Zeugnisse finden, nach und nach die Dörfer entstanden sind.

Eine andere Hinderniß, die sich dem Flor unserer Landwirthschaft entgegen stellet, sind die schmalen und sehr langen Streifen von Aeckern und Wiesen, in welchen sich die Felder eines Dorfes vertheilet befinden. Diese Einrichtung war eine natürliche Folge aus dem Anbau der Dörfer. Da sich einmal viele Landleute beyeinander anbaueten; so konnten die übrigen nicht zugeben, daß etliche wenige ihre Aecker nächst bey dem Dorfe, und die andern davon immer weiter entfernet besessen, weil die ersten einen gar zu grossen Vortheil voraus gehabt hätten. Man sahe sich also genöthiget, um jederman zu befriedigen, die Felder in nichts als lange Streifen zu vertheilen, damit ein jeder seine Aecker gleich nahe und weit von dem Dorfe erlangte.

langte. Daher sind also die langen schmalen Streifen entstanden, dergestalt, daß öfters, wo man noch Hufen beyeinander hat, welches aber in den wenigsten Dörfern in Teutschland statt findet, eine Hufe öfters nur 5. bis 6. Ruthen breit, und dargegen über eine halbe Stunde lang ist. In Dörfern aber, wo man nichts als einzelne Ackerstücke von 1. 2. 3. und mehr Aeckern findet, ist öfters ein solches Ackerstück nur eine halbe oder ganze Ruthe breit, aber von einer desto grössern Länge.

Man siehet leicht, wie wenig diese Einrichtung denen wahren Vortheilen und dem Aufnehmen der Landwirthschaft gemäß ist. Ausser denen Beschwerlichkeiten in der Bearbeitung und Einerndtung, die dadurch entstand, verlohren die Landleute einen der wichtigsten Nutzen ihrer Felder, nämlich daß ein jeder den Zusammenhang seiner Land-

wirth-

wirthschaft solchergestalt einrichten kann, daß er zugleich dadurch genugsame Weide und Fütterung vor sein Vieh erhält.

Ein Fehler gebiehret immer den andern. Wenn man einmal von der natürlichen Einrichtung und Ordnung eines Geschäftes abweichet; so macht diese Abweichung immer mehr Fehler und Abweichungen nothwendig. Eben so ist es in Teutschland in Ansehung der Landwirthschaft ergangen. Die zwey vorigen Fehler und Hindernisse wider den Flor der Landwirthschaft haben eine dritte Hinderniß erzeuget, die wichtiger und beschwerlicher ist, als die beyden vorhergehenden. Dieses ist die Hut- und Triftgerechtigkeit und die daraus entstehende Eintheilung der ganzen Dorfflur in gewisse Felder, nämlich in Winter- Sommer- und Brachfelder, wiewohl man an einigen Orten vier Felder

hat;

hat; da denn die Sommerfelder zwey Eintheilungen haben.

Da man einmal die Felder in so lange schmale Ackerstücke vertheilet hatte, so konnte ein Bauer auf einer so schmalen Streife sein Vieh nicht weiden, ohne mit denen Nachbarn wegen des Schadens, den das Vieh auf denen benachbarten Aeckern that, beständig in Streitigkeiten und Verdrüßlichkeiten zu gerathen. Alle Einwohner eines Dorfes sahen sich also genöthiget, einen gemeinschaftlichen Hirten anzunehmen, und einander die Hut- und Triftgerechtigkeit auf ihren Aeckern und Wiesen zuzugestehen. Damit nun das Vieh allezeit Felder finden möchte, die offen und unbestellet wären, so sahe man sich ferner genöthiget, die ganze Flur in gewisse Gegenden oder Felder einzutheilen, um in den Stoppeln und Brachäckern von

Zeit

Zeit zu Zeit allemal offene Felder zu finden, wo es Raum genug hatte, zu weiden.

Dieses ist eine der nachtheiligsten Einrichtungen vor dem rechten Nutzen der Aecker. Der Landmann siehet sich dadurch die Hände gebunden, einen freyen Gebrauch von seinen Aeckern nach seiner Einsicht und nach der Beschaffenheit der Aecker zu machen. Er darf nicht säen, was der Acker am besten tragen würde, sondern er muß einmal in das Sommerfeld Sommerfrüchte säen, es mag solches der Statur und Beschaffenheit des Ackers, der Witterung und dem Zusammenhange seiner Wirthschaft gemäß seyn, oder nicht. Er muß einmal Brache halten, wenn er auch nach der Güte des Ackers und dem Miste, den er hat, sein Ackerstück gar wohl besäen könnte. Er muß sich mit dem Strome

der einmal eingeführten übeln Einrichtung der Landwirthschaft mit fortreissen lassen, wenn er auch die Einsicht hat, daß er einen weit bessern und nützlichern Gebrauch von seinen Aeckern, und einen weit vortheilhaftigern Zusammenhang seiner Landwirthschaft machen könnte. Kurz! diese Hinderniß der rechten Cultur des Bodens und einer blühenden Landwirthschaft ist überaus groß und wichtig. Ich will mich aber hier dabey nicht aufhalten, weil ich den grossen Nachtheil dieser Einrichtung anderwärts † ausführlich gezeiget habe.

Eben so schlecht wird durch diese Einrichtung die Fütterung vor das Vieh besorget. Die Stoppeln sind binnen einigen Wochen nach der Erndte gänzlich ausgeweidet. Die Brachfelder, die

† Neue Wahrheiten zum Vortheil der Naturkunde und des gesellschaftlichen Lebens der Menschen, 1. und 2tes Stück.

die gute Landwirthe ohnedem nicht grün bewachsen lassen, sondern fleißig pflügen müssen, wenn der Acker nicht ohne Nutzen vom Unkraute ausgezehret werden soll, können dem Wirthe eben so wenig Futter geben. Das Vieh lauft sich in diesen magern und weiten Feldern eher hungerig und matt, und giebt mithin desto weniger Milch, als daß es sich satt fressen sollte. Wenn man in solchen Dörfern, wo das Vieh nicht in Holzungen, sondern in Stoppeln und Brachfeldern weidet, das Vieh gar nicht vor dem Hirten treibt, sondern ihm nur im Stalle eben das Futter giebt, das man ihm sonst Morgens und Abends dennoch bey dem Austreiben vor dem Hirten geben muß; so wird man allemal finden, daß man mehr Milch bekommt, wie viele einsichtige Landwirthe den Versuch gemacht haben.

Bey so schlecht beschaffener Weide

können also die Landwirthe wenig Vieh halten; und daher ist es auch in vielen Dorf-Ordnungen vorgeschrieben, wie viel ein jeder Bauer Vieh halten darf. Hat aber ein Landmann wenig Vieh, so verringert sich nicht allein der Vortheil der Landwirthschaft, sondern er macht auch wenig Mist; er kann folglich nicht genugsam düngen; und die Erndte und der ganze Zusammenhang der Landwirthschaft leidet darunter.

Weit nutzbarer und vollkommener wird die Landwirthschaft eingerichtet, wenn ein Landmann alle seine Aecker und Grundstücke beyeinander hat, und solche in zwölf grosse Quadrate eintheilet, die er mit Gräben und Erdwällen, mit Planken, oder am besten mit lebendigen Zäunen umgiebt. Wenn er ein jedes Quadrat Ackerstück acht Jahre als Acker gebraucht hat, so besäet er es mit Heu und Kleesaamen, oder mit Esparcette

cette und dergleichen Futterkräutern. Er wird in einem einzigen solchen Quadrat mehr Fütterung gewinnen, als in vier magern und uncultivirten Wiesen von eben dieser Grösse. Da er allezeit vier Quadrate zu Wiesen hat, so kann er zwey davon anwenden, um Heu und Fütterung vor das Vieh auf dem Winter darinnen zu machen. In denen übrigen beyden wird das Vieh abwechselnd geweidet. Wenn es drey Wochen in dem einen Quadrate geweidet hat, so wird es in das andere gethan, wo indessen das Gras Zeit zu wachsen gehabt hat; oder man kann in allen vieren Heu machen, nur mit dem Unterschied, daß es in dem einen früher und in dem andern später geschiehet. In diesen verzäunten Quadraten weidet das Vieh ohne Hirten und Aufsicht; mattet sich durch die Weite des Weges nicht ab; und da es überflüssiges Futter hat,

so wird es alle mögliche Nutzung geben. Man wird auf eben so viel Land, als ein jeder jetzo hat, noch einmal so viel Vieh halten können; Man wird mehr Mist machen, und die Aecker desto mehr in der Düngung zu erhalten im Stande seyn.

Wenn ein Quadrat-Ackerstück 4. oder 5. Jahre Wiese gewesen ist, so wird es wieder zu Acker gemacht. Dieses ist seine Ruhezeit gewesen, und es wird die erste zwey Jahre ohne allen Mist desto reichlichere Erndte geben; denn jeder erfahrne Landwirth weiß, wie fruchtbar sich eine neu umgerissene Wiese bezeuget. Hernach kann man ein solches Ackerstück alle zwey oder drey Jahre düngen; denn bey einer solchergestalt eingerichteten Landwirthschaft hat man überflüssigen Mist darzu. Auf diese Art wird ein jedes Quadratstück noch einmal so reichlich von sich erndten lassen,

als wir bey unserer jetzigen Einrichtung der Landwirthschaft von dem besten Acker erndten können.

So ist die Landwirthschaft in Engelland eingerichtet; und da alle Ackerstücke daselbst mit lebendigen Zäunen eingefasset sind, so wird dadurch das platte Land von Engelland einem Lustgarten ähnlich. Diese Zäune haben noch einen andern Nutzen; indem ein solcher Zaun alle zwölf Jahre umgehauen werden kann; so erlanget dadurch der Landmann zugleich seine Feuerung auf dem Winter. Er hat alle Jahre einen solchen Zaun zu fällen; und da gemeiniglich grosse Eichen und Buchen mit in dem Zaune stehen, weil man daselbst das närrische Vorurtheil nicht hat, daß der Schatte der Bäume dem Wachsthum des Getreides nachtheilig seye, so darf er nur ein oder zwey Bäume mit umschlagen lassen, um genugsame Win-

terfeuerung zu haben. So lange, bis der Zaun wieder herein wächßt, macht man einen dünnen dürren Zaun darum, der hernachmals gleichfalls zur Feuerung gut ist.

Diese Art der Landwirthschaft ist die hauptsächlichste Quelle des Reichthums für Engelland, mehr als die Commercien. Man führet alle Jahre wenigstens für 8. bis 10. Millionen Thaler Getreide aus. Das ist reiner Gewinst, den die Nation von andern Völkern ziehet. Die vortrefliche Schaafzucht, die durch diese Art der Landwirthschaft entstehet, an statt daß unsere Schaafe in den meisten Gegenden für Hunger kaum in der Haut hängen, ist der Grund von ihren Manufacturen, die eine andere Quelle des Reichthums für Engelland ist, aus welcher fast eben so viel fremd Geld in Engelland jährlich hervor quillet. Diese beyde Articul sind es, die

Engelland reich machen. Denn in Ansehung aller übrigen Commercien siehet man aus ihrer Handlungsbilanz, daß sie eben so viel fremde Waaren einführen und consumiren, als sie aus Engelland selbst, und aus ihren Colonien Waaren ausführen.

Unterdessen so reizend auch das Beyspiel der Engelländer vor uns seyn mag, so wird es doch schwer halten, die jetzt vorgestellte drey Hindernisse, die wie eine Kette zusammen hängen, und die so tief bey uns eingewurzelt sind, aus dem Wege zu räumen. Wenn wir zu einer so glücklichen Aenderung Hofnung fassen dürfen, so wird das meiste darauf ankommen, daß die Landes-Obrigkeiten die Erkänntniß von dem Nutzen einer solchen auf Englischen Fuß eingerichteten Landwirthschaft in ihren Landen zu verbreiten suchen, und das kann nicht besser geschehen, als wenn sie diejenige

auf alle Art begünstigen und unterstützen, welche die Beyspiele davon geben.

Hat der Landmann einmal die Erkänntniß von dem ungleich grössern Nutzen dieser neueinzurichtenden Landwirthschaft; so kann die Abänderung auf zweyerley Art geschehen. Ein ganzes Dorf nämlich muß sich miteinander vereinigen, und gleichsam einen allgemeinen Aufstand wider unsere Zeither übel eingerichtete Landwirthschaft machen. Man muß auf das genaueste ausmessen, was ein jeder Einwohner an Aeckern und Wiesen besitzet; man muß von den Besitzungen eines jeden drey Classen, nämlich der guten, der mittelmäßigen und der schlechten Aecker und Wiesen machen; hernach alle Gegenden der Flur gleichfalls in diese drey Classen bringen, und sodann einem jeden Einwohner, so viel möglich, beyeinander und in der

Nähe

Nähe seines Hauses so viel wieder zutheilen, als er vorher besessen hatte. Zugleich aber können die gemeine Weiden, die bey dieser neuen Art der Landwirthschaft nicht mehr nöthig sind, gleichfalls unter die Einwohner vertheilet werden.

Diese erste Art, die zeitherige schlechte Landwirthschaft abzuändern, wird in Hollstein eine Hauptschiftung genennet; und ich wünsche, daß dieses unbekannte Wort bald allgemein in Teutschland bekannt werden möge. Man hat in Hollstein schon seit einiger Zeit die Fehler der gemeinschaftlichen Hut und der in so kleine Theile zerstückelten Aecker eingesehen, und in vielen Dörfern schon solche Hauptschiftungen vorgenommen. Solche Dörfer haben sich auch seit der Zeit in solchen gesegneten Umständen befunden, daß, da sie vorher kaum ihre Abgaben bezahlen konnten, jetzo fast

alle Bauern Capitalien auf Zinß austhun.

Die andere Art der Abänderung ist, daß die Landes-Obrigkeit durch ein öffentliches Gesetz jederman erlaubet, seine Grundstücke zu umzäunen, im Fall er sich verbindet, sein Vieh nicht mehr auf die gemeinden Triften und Weiden zu treiben. Die Landwirthe, die den Nutzen der neuen Einrichtung einsehen, müssen sich alsdann durch Tausch und Gegentausch zu helfen suchen, daß sie an einem Ort beysammen genugsam breite Ackerstücke erlangen, um dieselbe umzäunen zu können. Diese zweyte Art, die jetzo gleichfalls in Hollstein stark gebrauchet wird, nennet man daselbst eine Magschiftung. Allein es ist kein Zweifel, daß die erste nicht vorzüglicher ist, weil auf die erste Art alles mit mehrerer Ordnung und Bequemlichkeit für

alle Einwohner des Dorfes auf einmal eingerichtet werden kann.

Nachdem wir nunmehr diese drey erste Hindernisse genugsam vorgestellet, und deren Abänderung an die Hand gegeben haben; so kommen wir nunmehr zur vierten Hinderniß. Diese ist die Grösse vieler Landgüter. Man kann nicht sagen, daß die Bauergüter in den meisten Gegenden zu groß sind; wiewohl doch dergleichen Gegenden z. E. bey Lomatsch in Sachsen im Altenburgischen, und hin und wieder vorkommen, wo die Bauergüter grösser sind, als es die gute Cultur und beste Nutzung erfordern. Allein desto gewisser kann man dieses von allen Ritter- und Freygütern behaupten.

Daß aber die Grösse der Landgüter wirklich eine Hinderniß gegen die vollkommen-

kommenste Cultur des Bodens und den rechten Flor der Landwirthschaft ausmacht, solches ist leicht einzusehen. In einer sehr grossen Landwirthschaft kann unmöglich alles genugsam übersehen werden; und man kann mit der Düngung, mit der Verbesserung und Cultur des Bodens bey weitem nicht so gut gegen alle Ländereyen verfahren, als wenn man nur einen mäßigen Antheil von Aeckern besitzet. Die Erfahrung hat auch genugsam gezeiget, daß fleißige Landwirthe, die nur mäßige Grundstücke besitzen, nach Proportion weit mehr erndten, als auf grossen Rittergütern und Höfen geschiehet.

Wir können uns auch hier auf das Beyspiel der Engelländer, dieser in der Landwirthschaft so klugen Nation, berufen. Alle Lords und Edelleute haben ihre grosse Güter, statt solche, wie bey

uns,

uns, einem einzigen Pachter zu überlassen, in eitel kleine Pachtungen vertheilet, wovon ein jeder Pachter in dem Bezirk seiner Ländereyen wohnet. Auf diese Art hat ein jeder Lord oder Edelmann aus einer vormaligen einzigen grossen Wirthschaft öfters zwanzig und mehr Pachtungen gemacht, und dadurch seine Einkünfte fast noch einmal so hoch erhöhet, als vorhin. Es ist auch leicht einzusehen, daß viele Pächter zusammen, die ihre ganze Pachtung beständig mit einem Blick übersehen können, und allen Fleiß und alle Application darauf verwenden, alles auf das bestmöglichste zu nutzen; ja was noch mehr ist, die ihre Arbeit selbst verrichten, weit mehr geben können, als ein einziger Pachter, der nicht alles übersehen kann, dem viel zu Grunde gehet, und der doch bey halbem Müßiggange herrlich und lecker leben will.

Den größten Nutzen aber hat die Bevölkerung und der Nahrungsstand aus der Zertheilung der grossen Güter in kleine Pachtungen zu gewarten. Da, wo jetzo nur ein einziger Pachter mit seiner Familie und wenigem Gesinde lebt, da können alsdenn zwanzig und mehr Familien leben. Was vor ein Unterschied in der Bevölkerung! Diese zwanzig Familien wenden auch unstreitig mehr auf, und consumiren mehr von Landesproducten, und allerley Waaren und Arbeiten, als ein einziger Pachter. Folglich wird dadurch mehr Nahrung im Lande verschaffet, wodurch der Nahrungsstand in allen seinen Zweigen blühender wird.

Dieser Gegenstand ist so wichtig, daß er mich bewegen wird, zu seiner Zeit eine eigene Abhandlung davon zu schreiben. So viel aber kann man in voraus schon einsehen, wie sehr die Fürsten

so wohl der Bevölkerung zu statten kommen, als auch ihre Cameral-Einkünfte vermehren könnten, wenn sie ihre Domainen in eitel solche mäßige Pachtungen zergliedern wollten. Und vielleicht würden sie sich und den Pachtern noch besser rathen, und viele Aufsicht erspahren können, wenn sie ihre Domainen, solchergestalt vertheilet, in Erbpacht, oder als Erbzinßgüter, überliessen, weil ein Eigenthümer allemal ungleich mehr Fleiß auf die Cultur seiner Grundstücke verwendet.

Eben dieses, daß die Bauern in vielen Gegenden Teutschlandes nicht Eigenthümer ihrer Güter sind, ist die fünfte grosse Hinderniß, welche sich in Teutschland der vollkommenen Cultur des Bodens, und dem Flor der Landwirthschaft entgegen stellet. Es ereignet sich dieses auf zweyerley Art, nämlich wenn die

Bauern Leibeigene sind, da sie der Herr aus ihren innen habendem Gute öfters nach blosem Gefallen in ein schlechteres setzen kann; oder wenn die Bauern ihre Güter nur auf Meyerey-Recht, als Laßgüter und auf dergleichen Arten, die kein vollkommenes Eigenthum geben, besitzen.

Beyde Arten sind der vollkommenen Cultur des Bodens und dem Aufnehmen der Landwirthschaft gar nicht vortheilhaftig. Das Interesse ist die einzige Triebfeder alles Fleißes. Ein jeder arbeitet nur, daß er für sich und seine Familie Nutzen daraus ziehen will. Wenn nun ein Bauer nicht des vollkommenen Eigenthums versichert ist; wenn er befürchten muß, daß man ihm oder seinen Kindern dereinst das Gut unter allerley Vorwänden nehmen möchte; so fehlet ihm der rechte Bewegungsgrund,

grund, allen möglichen Fleiß auf die vollkommene Cultur und Verbesserung seiner Grundstücke zu verwenden. Er treibet also seine Wirthschaft nach dem alten Schlendrian hin, und läßt es sich gar nicht einfallen, grosse und wichtige Verbesserungen, wie sie zu einer vollkommenen Cultur des Bodens erfordert werden, an seinen Grundstücken vorzunehmen.

Unterdessen ist doch der Nutzen, den die Gutsherren aus dem Rechte der Leibeigenschaft und aus denen Meyerey- und Laßgütern haben, gar geringe. Sie würden alle Zinsen und Praestanda aus solchen Gütern, und eher noch mehr daraus ziehen können, wenn sie denen Bauern das vollkommene Eigenthum überliessen. Wenigstens würden sie bey Uebertragung des Eigenthums entweder ein mäßiges Kaufgeld, oder statt

dessen eine Vermehrung der Zinsen sich stipuliren können. Daher haben auch verschiedene Regenten die Leibeigenschaft, als eine Sache, die ihrem Besitzer wenig Vortheil, und doch der Cultur des Bodens so viel Nachtheil zuziehet, aus Landesherrlicher Macht und Gewalt aufgehoben.

Allein es bedarf nicht einmal solcher Gesetze, die doch allemal einen Eingriff in das Eigenthum und die Rechte der Privatpersonen in sich schliessen. Die Regenten haben durch die Abgaben einen viel geschicktern Leitfaden, womit sie das unbewegliche Eigenthum nach Gefallen dirigiren können. Sie dürfen nur verordnen, daß ein jedes Bauergut, das von seinem wahren und eigentlichen Eigenthümer nicht selbst bewohnet wird, 10. 12. und mehr Thaler an Abgaben jährlich mehr entrichten soll, und daß

diese Erhöhung der Abgaben nicht von dem leibeigenen Bauer, Meyer oder Pachter, sondern von dem Grundeigenthümer selbst gegeben, und an denen ihm von dem Gute zukommenden Einkünften abgezogen werden soll; so wird man gar bald das vollkommene Eigenthum aller Bauergüter in die Hände der Bauern selbst kommen sehen.

Die sechste Hinderniß gegen die vollkommene Cultur des Bodens und den Flor der Landwirthschaft sind die Frohndienste. Es bedarf keines weitläuftigen Beweises, wie sehr die Bauern dadurch von der rechten Cultur und Bearbeitung ihres eigenen Feldes abgehalten werden. Sind diese Frohndienste ungemessen, so sind sie ganz unerträglich, indem der Bauer niemals Staat machen kann, seine eigene Arbeit vorzunehmen; sondern beständig befürchten

ten muß, zur Frohne befehliget zu werden. Er muß also entweder auf die Frohndienste ein eigenes Gespann halten, oder er wird seine eigene Arbeiten in der größten Uebereilung und zum äussersten Nachtheil seiner eigenen Wirthschaft verrichten können. Wenn sie aber auch gemessen sind, so siehet man doch leicht, daß er die Zeit, die er an die Frohndienste verwenden muß, zu der vollkommenen Cultur und Bearbeitung seiner eigenen Felder viel besser hätte anwenden können. Diese Hinderniß wider den Flor der Landwirthschaft ist allein so wichtig, daß man behaupten kann, Engelland würde niemals seine Landwirthschaft in den jetzigen blühenden Zustand gebracht haben, wenn die Landleute daselbst Frohndienste thun müßten.

Dennoch kommen diese Frohndienste

denen

denen Landesherrlichen Domainen und denen Rittergütern sehr wenig zum Nutzen. Der Bauer, der diese Arbeit allemal mit Unwillen und Verdruß verrichtet, arbeitet dabey so wenig, als möglich, und nur leicht und obenhin; und wenn der Bauer nicht unter dem Prügel des Pachters oder Verwalters stehet, welches aber in einem wohleingerichteten Staate, ja selbst nach der Natur der bürgerlichen Verfassungen nicht gestattet werden kann; so gereichet diese Frohnarbeit, wenn man die Sache im Ganzen und im Zusammenhange betrachtet, mehr zum Schaden, als zum Vortheil der Kammer- und Rittergüter. Das ist auch eine der hauptsächlichsten Ursachen, warum die Erndte auf solchen Gütern, wie wir schon oben erinnert haben, in Ansehung ihrer Grösse und Proportion allemal viel schlechter ausfällt, als auf kleinen

Gütern, die aufmerksame Wirthe, aber keine Frohndienste haben. Daß aber die Kammer- und Rittergüter solche Frohndienste selbst nicht vor sehr nützlich achten, das siehet man aus dem geringen Werth, womit sie solche in den Pachtanschlägen anrechnen. Ich habe eine Menge von Pachtanschlägen gesehen, in welchen ein Tag vierspänniger Frohndienste nicht höher als zu 4. oder 6. Groschen angeschlagen war. Einen so wenigen Nutzen ziehet man also aus einer Sache, welche dem Bauer weit über einen Reichsthaler Schaden und Versäumniß verursachet, und welche ihn am meisten hindert, seine Ländereyen recht zu cultiviren, und zu verbessern.

Viele Kammer-Collegia, welche so wohl auf das Beste des Landes, als auf das Interesse ihres Herrn genugsam aufmerksam gewesen sind, haben auch

die Sache gar wohl eingesehen, und dahero diese Frohndienste in ein jährliches Frohngeld verwandelt. Sie haben dadurch die Kammer-Einkünfte ansehnlich vermehret; und wenn sie die guten Cameral-Grundsätze angewendet haben, so haben sie doch gar bald die Pachtungen der Domainen eben so hoch treiben können, als vorher, da der Pachter die Frohndienste noch zu geniessen hatte.

Wenn die Besitzer der Rittergüter ihren eigenen Nutzen einsehen lernten, und ihre Güter in kleine Pachtungen vertheilten, so würden sich die Frohndienste von selbst aufheben. Sie würden solche alsdenn nicht mehr nöthig haben, und solche gern in ein jährliches Frohngeld verwandeln, wodurch sie ihre Einkünfte ansehnlich vergrössern würden. Allein da bis zu diesem, vor die Cultur von Teutschland so glücklichen Zeitpunct

noch einige Zeit verfliessen wird; so sollten weise Regenten, welchen das Aufnehmen der Landwirthschaft am Herzen liegt, indessen denen Bauern durch die Gesetze zu statten kommen. Sie sollten eine mäßige Taxe vor jeden Tag Frohndienste verordnen, welche nicht höher seyn könnte, als die Rittergüter solche gemeiniglich in ihren Anschlägen selbst zu schätzen pflegen, damit ein Bauer, wenn ein Frohndienst seiner eigenen Wirthschaft eben sehr hinderlich fällt, solche davor erlegen könnte. Die ungemessene Frohndienste aber sollten in denen Landesgesetzen gar nicht geduldet werden. Sie sind so offenbar unbillig, der Natur der Sache und der Verträge so gerade zuwider, und dem Besten des Landes so sehr nachtheilig, daß eine weise Regierung gar nicht aus den Gränzen ihrer Macht schreitet, wenn sie solche

auf einen gewissen und bestimmten Fuß setzet.

Ueberhaupt muß man es als eine grosse Hinderniß gegen die vollkommene Cultur des Bodens und den Flor der Landwirthschaft ansehen, wenn der Bauer in der Unterdrückung lebet. Wie will ein Landmann Zeit, Mittel und Muth haben, etwas wichtiges zu Verbesserung seiner Gründstücke zu unternehmen, wenn er auf die elendeste und kümmerlichste Art leben, und bey aller sauren Arbeit und dürftigen Lebensart kaum die Abgaben entrichten kann, welche ihm die Regierung auferleget. Diejenige Classe der Menschen, welche die Landwirthschaft treiben, worauf Eingangs gezeigter massen die Macht und Glückseeligkeit des Staats, ja man kann sagen, der Wohlstand aller andern Stände und Classen des Volkes, so sehr

ankommt, verdienet weder Bedrückung, noch Verachtung. Hier könnte ich noch gar viel sagen. Ich könnte von denen, dem Landmann in vielen Staaten so überaus beschwerlichen, und nicht den geringsten Nutzen habenden Jagddiensten, von denen Hoffuhren und Vorspann zu denen Reisen der Bedienten, von Kriegesfuhren, von dem Mißbrauch der Gerichtsbarkeit der Rittergüter und Amtleute, und von vielen andern Dingen reden, welche den Bauer sehr bedrücken, und gewiß so viel Hindernisse gegen die vollkommene Cultur des Bodens und das Aufnehmen der Landwirthschaft sind. Allein ich will es vorjetzt bey denen vorhin vorgestellten sechs Hindernissen bewenden lassen; und wenn nur erst diese abgestellet werden könnten, so hätte gewiß Teutschland sehr viel gewonnen.

Ich komme nunmehr auf die zweyte Hauptclasse der Hindernisse gegen die vollkommene Cultur des Bodens, den blühenden Zustand der Landwirthschaft und den rechten Nutzen der Landgüter, nämlich auf diejenige Hindernisse, die sich der Landmann selbst im Weg leget. Diese Classe ist überaus weitläuftig. Allein da ich schon zerschiedenes gemeldet, so will ich nur die vornehmsten und wichtigsten, und zwar hauptsächlich solche vorstellen, die nicht jedermann in das Auge fallen. Ich will dannenhero nicht von der Faulheit und Nachläßigkeit vieler Landwirthe reden, die freylich sehr grosse Hindernisse sind, die aber bey denenjenigen, die sie an sich haben, wegen ihrer schlechten Gemüthsneigungen und fehlerhaften Erziehung fast allemal unheilbar sind.

Ich kann mich aber nicht entbrechen,

von der Ordnung ein paar Worte zu reden. Die Ordnung ist in der That die Seele der ganzen Landwirthschaft. Eine fast unzählige Menge von grossen und kleinen Geschäften, die alle in dem genauesten Zusammenhange miteinander stehen, können unmöglich mit genugsamer Wirkung und Erfolg verrichtet werden, wenn nicht eine gute Ordnung darinnen eingerichtet ist. Man pfleget zu sagen, daß des Landwirths Auge allenthalben selbst seyn muß, wenn seine Wirthschaft wohl von statten gehen soll. Allein meines Erachtens kann er sich seine Wirthschaft viel bequemer machen, wenn er nur eine gute Ordnung dabey einzuführen, und beständig zu unterhalten weiß; und wenn er sein Gesinde nur einmal darzu angewöhnet hat, und nicht das geringste dultet, was seiner einmal vorgeschriebenen Ordnung zuwider ist, so wird er sich viele Wege erspahren können.

können. Ich habe viele Landwirthe gekennet, die eine sehr weitläuftige Wirthschaft gleichsam spielend und ohne alle grosse Beschwerlichkeit führten, blos weil sie eine gute Ordnung einzuführen, und beständig zu unterhalten wußten.

Zu dieser Ordnung gehören insonderheit genaue Rechnungen von allen Dingen. Es muß eben so wenig eine Einnahme und Nutzung, als eine Ausgabe, Verbrauch und Anwendung weder in der Landwirthschaft selbst, noch in der Haushaltung seyn, worüber nicht Rechnung geführet wird. Dieses macht gar keine grosse Beschwerlichkeiten. Ich habe Landwirthe gekennet, bey welchen der Sonnabend Nachmittag zugereichet hat, um die Rechnungen des Verwalters, der Haußhalterin und anderer Wirthschaftsbedienten von Einnahme

und

und Nutzungen, von Ausgabe und Verbrauch in die Wirthschaftsbücher einzutragen, sich von demjenigen, was die verflossene Woche geschehen, Rechenschafft ablegen zu lassen, und sie mit Befehlen auf die künftige Woche zu versehen.

Ueberhaupt soll ein Haußwirth ein sehr guter Rechenmeister seyn. Er soll gar nichts anfangen und unternehmen, ohne vorher Berechnungen und Ueberschläge zu machen. Er muß den Werth der verschiedenen Arten von Früchten, die er auf einem Ackerstück bauen kann, und bey welchem der größte Vortheil seyn wird, gegen einander zu berechnen wissen. Ja! er muß so gar ausrechnen, nachdem er die erforderliche Versuche gemacht hat, wie sich die verschiedene Arten der Fütterungen für das Vieh gegen einander verhalten, ob das

Vieh von dieser oder jener Art Fütterung mehr Nutzung giebt, wie viel er von jeder Art auf einem Acker oder Morgen erbauen kann, ob es mithin für ihn vortheilhaftiger ist, dieses oder jenes zu füttern. Thut er dieses nicht, so legt er sich selbst Hindernisse in den Weg, um aus seiner Wirthschaft allen möglichen Vortheil zu ziehen.

Hiernächst kommt der gute Erfolg einer Landwirthschaft vornämlich auf ein gutes Verhältniß und Zusammenhang aller Theile derselben an. Die Landwirthschaft hat zwey Haupttheile, den Ackerbau und die Viehzucht; und das wichtigste Augenmerk muß dahin gerichtet seyn, diese zwey Haupttheile in das vollkommenste Verhältniß und Zusammenhang miteinander zu setzen. Hat man zu viel Vieh, so würde man viele zu ihrer Unterhaltung und der

Haus-

Haushaltung nöthige Dinge kaufen müssen; und das ist selten rathsam, weil solche Dinge öfters in einen hohen Preiß steigen, und alle Nutzung vom Vieh wieder wegnehmen. Hat man zu wenig Vieh, so kann man denen Aeckern nicht die behörige Düngung geben; und ihre Erndten können nicht anders als schlecht ausfallen.

Dieses ist der allgemeine Fehler und das gröste Hinderniß wider den Flor der Landwirthschaft in Teutschland. Allenthalben halten die Landwirthe nach dem Verhältniß ihrer Aecker viel zu wenig Vieh. Es ist ein lächerlicher Grundsatz, daß die Aecker der Ruhe nöthig haben. Ein jeder Acker kann unausgesetzt alle Jahre Früchte tragen, wenn man ihm nur Mist genug giebt. Wir sehen ja dieses offenbar an unsern Gärten, davon die meiste Beete jährlich

lich zweymal ihre darauf gepflanzte Gewächse vortreflich wachsend machen, wenn sie nur wenigstens alle zwey Jahre gemistet werden. Allein dieser Mangel des Mistes ist in Teutschland so stark, daß ich viele Gegenden kenne, wo man nicht einmal dieses Mangels halber die Sommer- und Winterfelder besäen kann, die nach der Eintheilung der Felder jedes Jahr bestellet werden sollten; sondern man muß noch viele Aecker aus denen jedesjährigen Winter- und Sommerfeldern Brache liegen lassen.

Es ist wahr, die über die massen schlechte Verfassung unserer Landwirthschaft in Ansehung der Hut- und Triftgerechtigkeit und der Eintheilung der Aecker in gewisse Felder ist hauptsächlich Schuld daran, daß unsere Landwirthe nicht genug Vieh unterhalten können.

nen. Allein, es ist doch nicht zu läugnen, daß nicht auch der Fehler zugleich gar sehr denen Landwirthen selbst beyzumessen wäre. Man befleißiget sich nicht genug auf gute Futterkräuter, und die Cultur der Wiesen kann wohl nirgends schlechter beschaffen seyn, als in Teutschland. Man erwartet ganz gelassen, was GOtt und die Natur auf denenselben hervorbringen wird. An die Düngung der Wiesen, an die Austrocknung dererjenigen, die morastig sind, und fast nichts als Schilf und saures Gras geben, an die Umpflügung der Wiesen und Besäung mit Heu und Kleesaamen wird fast gar nicht gedacht; da doch eine gute cultivirte und neuerlich mit Heu und Kleesaamen besäete Wiese gewiß viermal mehr Futter giebt, als eine, die in einigen Jahrhunderten keine Cultur erlanget hat, wie gewiß neun Theile von

zehen aller Wiesen in Teutschland also beschaffen sind. Vielleicht hindert auch hier die unglückliche Einrichtung der Hut- und Triftgerechtigkeit den guten Willen vieler Landwirthe ihre Wiesen zu cultiviren, zu düngen, und frisch zu besäen. Denn da die Wiesen fast allenthalben nur von Walpurgis bis zur Heuerndte im Julio geschonet, die ganze übrige Zeit des Jahres aber von den Vieh- und Schaafhirten betrieben werden; so würden diese Hirten den neugesäeten Klee und andere Futterkräuter gleichsam mit der Wurzel heraus fressen lassen. Allein, wenn auch der Mangel der Cultur hieran liegt, so beweiset uns dieses desto mehr, wie viel Ursache wir haben, einmal mit Ernst an die Abschaffung unserer heutigen unglücklichen Verfassung der Landwirthschaft zu gedenken.

Wenn es mit der Cultur unserer Wiesen schlecht beschaffen ist, so siehet es noch elender mit der Cultur unserer gemeinen Weiden aus. Hier denket niemand daran, nur einen Maulwurfs-hügel gleich zu machen. Man läßt nicht einmal dem Grase so viel Zeit, daß es nur einen Zoll lang hervor wachsen kann; sondern wie es hervor kemmert, so wird es abgefressen, und von dem Vieh zertreten. Es ist natürlich, daß ein Pflanzengewächs, das alle Tage verletzet wird, unmöglich wachsen kann. Sollte man nicht so viel Einsicht haben, gewisse Abtheilungen von denen gemeinen Weiden zu machen; und indem man die eine Abtheilung mit dem Vieh betriebe, die andern indessen zu schonen, damit das Gras etwas Zeit zu wachsen hätte. Das Vieh würde alsdenn auf denen Gemeinden zehenmal so viel Nahrung haben,

als

als jetzo. Allein bey der schlechten Einrichtung fast in allen Gegenden ist es gar kein Wunder, wenn ein Landwirth nicht so viel Vieh halten kann, als es das Verhältniß seines Ackerbaues erfordert; und wenn mithin dieser Ackerbau selbst schlecht beschaffen ist.

Eine andere, aus denen eigenen Fehlern der meisten Landwirthe entstehende Hinderniß, wider die vollkommene Cultur des Bodens und den Flor der Landwirthschaft ist es, daß sie nicht genug Sorgfalt und Kosten auf die Verbesserung ihrer Grundstücke wenden. Wenn ein Landwirth nicht durch eine gute und vollkommene Wirthschaft, denn dergleichen giebt es nicht viele in Teutschland, sondern durch eine karge Haushaltung etwas vor sich gebracht, und baar Geld gesammelt hat; so versteckt er solches entweder in den Kasten,

oder thut es auf Zinß aus, in der Meinung, daß es ihm da den größten Vortheil bringet, oder er kaufet sich neue Aecker und Grundstücke davor an; und zu dem letztern sind die meiste geneigt. Allein alle drey Arten sind fehlerhaftig, und verursachen, daß es mit unserer Landwirthschaft noch so wenig zur Vollkommenheit gekommen ist.

Ein Landwirth, wenn er baar Geld in Händen hat, kann solches auf keine klügere und vortheilhaftigere Art anwenden, als wenn er es weislich gebrauchet, seine Grundstücke recht zu cultiviren, zu verbessern, und sie in solchen Stand zu setzen, daß er den höchsten möglichen Nutzen daraus ziehen kann. Das ist der größte Wucher, auf welchen er sein Geld ausleihen kann; und ungleich vortheilhaftiger für ihn, als wenn er neue Grundstücke davor ankauft.

kauft. Nicht die Menge der Aecker macht es, daß er reichliche Erndten und grossen Nutzen davon ziehet; sondern ihre Güte und verbesserter, der Fruchtbarkeit gemässer Zustand. Man kann aus fünfzig Aeckern, die in ihrer größten Vollkommenheit und Verbesserung sind, mehr Nutzen ziehen, als aus hundert, die zwar eben das Erdreich haben, aber in schlechtem Zustande sind. Wenn ein Landwirth mehr Aecker ankauft, so muß er mehr Gesinde und Zugvieh unterhalten, welches mehr Kosten verursachet, und seinen Nutzen verringert. Allein, wenn er seine bereits besitzende Aecker auf das bestmöglichste verbessert, so kann er seine Wirthschaft mit dem nämlichen Gesinde und Zugvieh bestreiten; und sein Nutzen muß dannenhero desto grösser seyn. Dieser Unterschied fällt leicht in die Sinne. Dennoch haben seine verbesserte Aecker

eben so viel Werth, als wenn er für das zur Verbesserung angewendete Geld neue angeschaffet hätte. Auch dieses ist eine unläugbare Wahrheit.

Ich würde mich hier in die ganze Landwirthschaft einlassen müssen, wann ich zeigen wollte, was vor Verbesserungen ein Landwirth mit seinen Grundstücken vornehmen kann. Allein ein verständiger Landwirth kann gar bald einsehen, was und wo es seinen Aeckern und Grundstücken fehlet, und was die Vollkommenheit und den Zusammenhang seiner Wirthschaft befördern wird. Wenigstens kann man die Abhandlung von solchen Verbesserungen, nach dem Gegenstande, von welchem ich mich jetzo mit meinen Lesern unterhalten wollen, hier nicht erwarten. Ich will also hier mit dem patriotischen Wunsche beschliessen, daß

die

die Gedanken, die ich hier mitgethei- let habe, allenthalben so viel Eindruck machen mögen, als es die Wichtig- keit des Gegenstandes, und die Wohl- fart unsers gesamten teutschen Vaterlandes erfor- dert.

Von dem
Credite des Landes.

Was der Credit, der zur Circulation des Geldes gar sehr erfordert wird, eigentlich ist.

Das Hauptmittel, welches die Circulation des Geldes befördert, ist ein vollkommener Credit des Landes. Es ist aber der Credit derjenige gute Glaube und das Vertrauen, mit welchem die im Lande Gewerbe treibenden Personen ihr Geld und Vermögen einander anvertrauen; und man siehet leicht, wie viel ein solcher guter Credit zu dem Umtriebe des Geldes beyträgt. Denn wenn die vermögenden Personen aus Mistrauen und Besorgung des Verlustes *) ihr Geld und Güter niemand anver-

*) Ein jedes Mistrauen, es sey von welcher Natur es wolle, verursachet eine Hemmung

anvertrauen; sondern ungebraucht bey sich liegen lassen, oder solches lieber in auswärtigen Ländern unterbringen: so wird sich wenig Geld in den Gewerben befinden, und mithin ein schlechter Umtrieb desselben vorhanden seyn. Eine weise Regierung muß demnach sorgfältig bemühet seyn, den Credit im Lande vollkommen aufrecht zu erhalten.

Es giebt aber eigentlich dreyerley Arten des Credits im Lande. Es ist nämlich 1) der

Der Credit ist drey-

Credit

mung in der Circulation des Geldes, und ist folglich ein Uebel und Krankheit in dem Staatskörper. Die Regierung muß also nicht allein allenthalben solche gerechte Grundsätze und Maaßregeln beobachten, daß dadurch alle Arten des Mistrauens vermieden werden: sondern sie muß auch aufmerksam seyn, daß niemand aus Einfalt oder eigennützigen Absichten dergleichen Mistrauen und Furcht ungegründeter Weise erreget.

erley: 1) des Regenten, 2) der öffentliche, und 3) der besondere Credit.

Credit des Regenten, und seiner Cassen an und vor sich selbst zu betrachten. Sodann ist 2) der öffentliche Credit des Landes hiervon zu unterscheiden, wodurch man entweder den Credit des ganzen Landes bey auswärtigen Nationen, oder den Credit der Landstände und der Cassen, die unter ihrer Direction stehen, oder endlich den Credit einer großen allgemeinen Handlungsgesellschaft, die gleichsam die ganze Nation vorstellt, zu verstehen pflegt. Endlich ist 3) der besondere Credit im Lande zu erwägen, welcher auf die Sicherheit der auszuleihenden Gelder unter Privatpersonen, oder auf die Leichtigkeit, mit welcher ehrliche und vermögende Leute Geld zu ihrer Bedürfniß aufnehmen können, ankömmt. Alle drey Arten des Credits müssen unter einer guten Regierung voll-

kommen statt finden, wenn sie diesen Namen in der That verdienen, und der Umtrieb des Geldes und die Wohlfahrt des Staats wahrhaftig befördert werden soll.

Der Credit des Landesherrn ist sehr nöthig; wodurch er erhalten wird.

Was den Credit des Landesherrn und seiner Cassen insbesondere anbetrift, so kann derselbe nicht ausser Acht gelassen werden, ohne dem Staate eine unheilbare Wunde zu versetzen. Es können sich tausenderley Vorfälle ereignen, wo durch schleunige Aufbringung einer benöthigten Geldsumme, entweder der Staat aus besondern Nöthen und unglücklichen Umständen gerettet, oder besondere Vortheile vor denselben erworben werden können, und wo es die Eil und das Geheimniß nicht gestattet, sich durch ausserordentliche Abgaben der Untertha-

terthanen oder auf andere Art zu helfen. Wenn nun in solchen Fällen der Credit des Landesherrn und seiner Cassen ermangelt, so siehet es betrübt aus. Es kömmt aber dieser Credit auf Treue, Glauben und Ehrlichkeit an, mit welcher der Regent und seine Cammercollegia in den besondern Geschäften und Contracten mit Privatpersonen verfahren; und es ist demnach leicht zu beurtheilen, wie übel diejenigen Cameralisten ihren Herren rathen, die, um denenselben einen Vortheil zu stiften, den landesherrlichen Pachtern, ihren Erben und andern Contrahenten allerley Chicanen und Unbilligkeiten unter scheinbaren Vorwänden zufügen. Es hängt jedoch auch dieser Credit großen Theils von richtiger Zahlung der Interessen ab. Denn Fremde und Einheimische, die ihr Geld auf Zins zu nutzen suchen, halten es so lange vor sicher, und begehren so

lange

lange keine Veränderung damit vorzunehmen, als die Interessen davon richtig fallen. Folglich kann die Zahlung der Interessen ohne äussersten Nachtheil vor den Credit des Regenten und die gesammte Wohlfahrt des Staats nicht unterlassen werden.

Wodurch der eben so nöthige öffentliche Credit erhalten wird.

Der öffentliche Credit ist einem Lande eben so nöthig. Denn wenn die gesammte Nation, die Landstände, oder eine große Handlungsgesellschaft, bey auswärtigen Völkern keinen Credit haben; so werden die auswärtigen Commercien, und folglich die innländischen Manufacturen, Fabriken und Gewerbe, die auf den auswärtigen Debit großen Theils ankommen, in schlechtem Zustande seyn; mithin wird auch die Nahrung und die Circulation des Geldes gänzlich darnieder liegen.

gen. Die Haltung Treu und Glaubens und Vermeidung alles Betrugs und aller Ungerechtigkeit gegen Ausländer, sind die vornehmsten Mittel, den öffentlichen Credit zu erhalten, sowohl als die richtigen Zahlungen, und besonders ein wohl eingerichtetes Wechselnegotium.

Nothwendigkeit des besondern Credits.

Was endlich den besondern Credit im Lande anbetrift; so ist dieses vornemlich derjenige, worauf es in der Circulation des Geldes am meisten ankömmt. Denn wenn die vermögenden Personen im Lande ihr Geld und Güter, aus Besorgung des Verlustes, niemand anvertrauen wollen, und folglich den Gewerbe treibenden Personen die vornehmsten Mittel darzu ermangeln: so muß die Nahrung und der Umtrieb des Geldes nothwendig in schlechtem Zustande seyn. Die Mittel, diesen besondern

dern Credit zu erhalten, kommen alle auf die Bequemlichkeit und Sicherheit an, womit vermögende Personen ihre Gelder ausleihen können. Die Sache ist aber so wichtig, daß wir die darzu erforderlichen Mittel besonders abhandeln müssen.

Das vornehmste Mittel darzu ist eine wol eingerichtete Banco.

Da es Personen von grossem Vermögen allemal viel bequemer ist, wenn sie ihr Geld auf einmal in großen Summen ausleihen können, als wenn sie sich mit vielen einzeln Gläubigern bemühen sollen: so ist eine Banco in einem beträchtlichen und wohl eingerichteten Staate fast unumgänglich nöthig. Es giebt eigentlich zweyerley Arten der Banken, nämlich die Giro- oder Wechsel-Banken, und die Leihe-Banken, davon wir itzo zu reden haben. Eine solche Leihebank

wird auf den Credit des Regenten, der Landstände, einer großen Handlungsgesellschaft, oder einer wichtigen, Handlung treibenden, Stadt dergestalt errichtet, daß denenjenigen, die ihre Gelder hinein legen, solche mit gewissem Procent verzinset werden; und zwar verwenden entweder der Landesherr, oder die Landstände, solches Geld in ihren Nutzen, und weisen zur Bezahlung der Interessen und des Capitals gewisse sichere Einkünfte an; oder eine Handlungsgesellschaft, oder Handelsstadt, leihet diese eingelegten Gelder wieder an andere gegen genugsame Sicherheit und ein höheres Interesse aus. Es können auch beyde Arten der Wechsel- und Leihebanken gar wohl in einerley Anstalt mit einander vereiniget werden, dergestalt, daß auch die Ab- und Zuschreibung der Capitalien vor die Kaufleute und die stündliche Auszahlung der Gelder gegen

Verlust

Verlust einer vierteljährigen Interesse neben der Einrichtung einer Leihebank statt finden können *). Wenn aber ei-

*) Wenn eine solche Banco einen vollkommenen Credit hat: so ist sie eines der allervortrefflichsten Mittel, wodurch der Mangel einer genugsamen Summe des circulirenden Geldes gehoben werden kann. Denn wenn die Papiere der Banco allenthalben einen so guten Credit haben, daß sie ohne Weigerung als baar Geld angenommen werden; so ist es eben das, als wäre die Summe des circulirenden Geldes um so hoch vermehret worden, als Bancopapiere vorhanden sind. Der Umstand also, daß der Staat, oder die Landstände Schulden haben, kann zu der allerheilsamsten Wirkung angewendet werden. Allein, wenn diese Papiere nicht beständig in dem vollkommensten Credit erhalten werden; so ist der nachherige Schaden viel größer, als der vorhergehende Nutzen. Diese Papiere verlieren augenblicklich ihren Werth; und es ist eben das, als wenn eine große Menge Blut aus dem menschlichen Körper

ne solche Banco ihren Endzweck wahrhaftig erfüllen, und den Gewerben und der Circulation des Geldes in der That zu Nutze kommen soll: so muß sie den allervollkommensten Credit haben. Dieser beruhet fast lediglich in der richtigen Zahlung der Interessen, die folglich niemals, auch nicht bey den gefährlichsten Zeit-

auf einmal ausgestossen wird. Denn dieses vermeynte Geld, oder diese Zeichen des Geldes, werden auf einmal aus der Circulation ausgestossen, und die Unordnung, die dadurch in dem Staatskörper entsteht, ist leicht einzusehen. Daher ist auch die Frage leicht zu beantworten, ob man ohne Noth, wenn der Staat, oder die Landstände, keine Schulden haben, dergleichen Papiere machen soll. So sehr einige dieses angerathen haben; so halte ich es doch nicht davor. Das wäre eben, als wenn man sich zum Spaß trepaniren, oder eine Menge fremd Blut in die Adern treiben lassen wollte. Die Unfälle des Staats, die solche Papiere in Miscredit setzen, sind nicht allemal zu vermeiden.

Zeitläuften, unterlassen werden müssen; und der Regent muß es eher an allen andern Orten, als hieran ermangeln lassen. Denn die Unterlassung der Interesszahlung ist nicht die geringste Hülfe vor den Staat. Vielmehr fällt sodenn alles zu, und will sein Geld zurück haben. Da hingegen, wenn die Interessen richtig gezahlet werden, der Regent eher Hülfe in den dermaligen Nothfällen aus der Banco haben kann, weil bey richtiger Zahlung der Interessen der schlechte Zustand der Staatswirthschaft nicht vermuthet wird, und sich daher schon Leute finden werden, die ihr Geld in die Banco geben *). Zu geschwei-

*) Der aus der richtigen Zahlung der Interessen entstehende vollkommene Credit der Banco hat auch noch einen andern beträchtlichen Nutzen. Man kann nämlich das Geld in der Banco gegen geringere Interessen haben. Denn wenn die Banco

gen, daß der verlohrne Credit der Banco eine sehr große Wunde vor den Staat ist, und die mit großen vieljährigen Bemühungen wieder geheilet werden muß.

Sodann werden gute Gesetze und Anstalten wider die Banquerouts erfordert.

Weise und strenge Gesetze und Anstalten wider die Banqueroute dienen gleichfalls sehr zur Beförderung des besondern Credits im Lande. Die nachtheiligen Folgen wichtiger Banqueroute sind in der That sowohl vor die Commercien und den

co vollkommenen Credit hat, und es sind ein paarmal hundert tausend Thaler zu diesem Ende baar bey der Hand: so kann man nur publiciren, daß man diejenigen Summen auszahlen wolle, die gegen ein höheres Interesse in der Banco stehen, als das allgemeine Regulativ seyn soll. Wenn die Bancocreditores sehen, daß das Geld einigen wirklich ausgezahlet wird: so werden die meisten erwählen, ihr Geld gegen das

den Nahrungsstand, als den Credit im Lande sehr beträchtlich. Wenn sie also böslich und vorsätzlich ausgeübet werden, so ist fast keine Lebensstrafe zu scharf, die solche Bösewichter nicht verdienet hätten; und alle gerechte Monarchen sollten einander zu Steurung dieses Unwesens die Hand bieten, und dergleichen Banquerouteurs einander ausliefern. Nicht viel weniger Nachsicht verdienen diejenigen, die durch offenbare Verschwendung ein Falliment machen. Allein diejenigen, so durch erweisliche Unglücksfälle ausser Stand gesetzet werden, ihre Gläubiger zu befriedigen, verdienen ein wahres Mitleiden; und der

das geringere Interesse darinnen zu lassen, weil sich nicht gleich Gelegenheit findet, das Geld eben so sicher wieder unterzubringen. Jedoch muß man das Interesse nicht allzu sehr herunter setzen, damit man den Ausgang des Geldes in auswärtige Banken dadurch nicht veranlasse.

Hof sollte bey solchen nahen Falliments, in Betracht der schädlichen Folgen vor das Land, alle mögliche Mittel anwenden, dieselben zu verhüten *), ja zuweilen, nach vorgängiger Einsicht der Bücher und befundener Beschaffenheit thätige Unterstützungsmittel nicht verabsäumen.

Desgleichen eine schleunige Gerechtigkeit in allen Wechsel- und Schuldsachen.

Eine unpartheyische und schleunige Handhabung der Gerechtigkeit in allen Wechsel- und Schuldsachen trägt gleichfalls nicht wenig zu Beförderung des Credits im Lande bey. Denn wenn langwierige und geldfressende Processe in dergleichen Sachen verstattet werden, so werden

*) Man weiß, daß in einem gewissen Lande, zu Verhütung eines großen bevorstehenden Banquerouts, die Zahlwoche der Messe ausdrücklich verlängert worden ist, weil Hoff-

werden vermögende Personen ihr Geld lieber im Kasten müßig liegen lassen, als sich solcher Gefahr damit aussetzen. Es müssen dannenhero in einem wohl eingerichteten Staate nicht allein gute und strenge Wechselrechte vorhanden seyn, die nach geschehener Erkennung des Wechsels ausser der Zahlung und dem Gefängnisse keine weitere Ausflucht zulassen; sondern es muß auch in allen andern Schuldsachen, besonders auf klare Briefe und Siegel, so schleunige Gerechtigkeit ausgeübet werden, daß die Wiederbezahlung durch gerichtliche Hülfe ohne allen Nachtheil des Gläubigers, längstens in einem halben Jahre, geschehen seyn muß.

Hoffnung vorhanden war, daß dem Schuldner beträchtliche Geldsummen eingehen würden. Solche und andere unschuldige Mittel hat eine weise Regierung allerdings anzuwenden Ursache.

Dem Wucher muß gesteuret werden.

Der Wucher und die wucherlichen Contracte sind unstreitig dem Credit im Lande sehr nachtheilig. Man darf nur diesen Ausgeburten des Geizes ein wenig Raum lassen, so suchet fast jedermann sein Geld auf wucherische Art zu nutzen; und der Credit im Lande, der sich auf eine billige und mässige Interesse gründen muß, liegt fast gänzlich darnieder. Es müssen also wider den Wucher und die wucherlichen Contracte *) scharfe Gesetze und Anordnungen

*) Es war ehedem in Wien eine recht verdammliche Art des Wuchers eingerissen, die aber nunmehr durch scharfe Gesetze abgeschaffet ist. Wenn nämlich jemand, der keinen vollkommenen Credit hatte, Geld brauchte, so nahm er bey einem Kaufmanne oder Handwerker vor zwey, drey und mehr tausend Gulden Waaren aus, die zuweilen in seidenen Zeugen, in Tüchern, in feinen Spitzen, in Weinen, zuweilen aber auch

nungen vorhanden seyn; und da die Wucherer tausenderley listige Wendungen und Deckmäntel bey ihrem Verfahren hervor zu suchen wissen, um die Gesetze unnütz zu machen: so muß eine weise Regierung alle dienliche Aufmerksamkeit anwenden, um sie hinter den Decken

auch in Kämmen, Knöpfen, Schuhschnallen und andern solchen Sächelgen bestanden. Weil nun der Schuldner alsdenn diese Sachen verkaufen mußte, um Geld zu bekommen, so ließ sie der Kaufmann oder Handwerker, der sie erst fein theuer angeschlagen hatte, durch die Unterhändler, die sich mit ihm verstanden, um ein Spottgeld wieder an sich kaufen, so, daß gemeiniglich der Schuldner, der eine Schuldverschreibung auf zwey tausend Gulden von sich geben mußte, kaum vier oder fünfhundert Gulden baar in die Hände bekam. Diejenigen Wucherer, so noch billig seyn wollten, gaben halb baar Geld und halb Edelgesteine um einen sehr hohen Preiß. Das heißt, deucht mich, den Wucher auf den höchsten Grad getrieben.

cken hervor zu ziehen, unter welche sie sich verbergen.

Man muß die Verarmung durch Unglücksfälle zu verhüten suchen.

Die Unglücksfälle setzen öfters auch die ehrlichsten Schuldner wider ihren Willen ausser Stand, ihre Schulden bezahlen zu können; dennoch wenn die Gläubiger dadurch um ihr Geld kommen, so werden sie ungemein mistrauisch und furchtsam, und wollen aus großer Vorsichtigkeit übermäßige Versicherungen haben; dadurch folglich der Credit im Lande sehr leidet. Es ist demnach sehr heilsam, wenn der Regent durch weise Anstalten und Maaßregeln eines Theils solche Unglücksfälle verhüten und verringern, andern Theils aber den Verlust auf viele eintheilen kann, damit ein einziger dadurch nicht zu Boden geschlagen werde. Von dieser Art sind die Assecuranzen

bey der Seehandlung, und andere dergleichen Anstalten und Contracte, welche demnach die Regierung auf alle Art zu befördern hat.

Zu dem Ende sind Feuerassecuranz-Societäten und andere Anstalten nöthig.

Vornemlich setzet das Feuer gar viele Leute in Armuth, so, daß sich die vermögenden Leute sehr bedenken, wenn sie Geldsummen auf Häuser ausleihen sollen. Gleichwohl haben die meiste Gewerbe treibende Unterthanen keine andere liegende Gründe als die Häuser; wie ihnen denn der Besitz und die Verwaltung anderer Grundstücke, wodurch sie an ihren Gewerben verhindert werden, keinesweges zuträglich und vortheilhaftig seyn würden. Der Regent verfährt demnach sehr weislich, wenn er nicht nur eine feuerveste Bauart durch Baubegnadigungen und andere Maaßregeln

in seinen Landen einführet, sondern auch in Ansehung des Feuerlöschens solche wirksame Anstalten macht, daß die entstehende Feuersbrünste bald getilget werden. Ueberdieß sind die in verschiedenen Landen eingeführte Feuerassecuranz-Societäten von gar beträchtlichem Nutzen. Diese Anstalten kommen darauf an, daß ein jeder, der an solcher Gesellschaft Theil nimmt, oder nach der Verordnung des Landesherrn Theil nehmen muß, sein Haus, nach einer beliebigen und billigen Summe seines Werthes in diese Anstalt einschreiben läßt, und dargegen diese Summe bey erlittenem Feuerschaden aus der Casse der Societät baar ersetzet bekömmt, wovor er gehalten ist, die erlittene Feuerschäden anderer in der Societät befindlichen Mitglieder gleichfalls durch seinen Beytrag ersetzen zu helfen. Zu dem Ende müssen alle Vierteljahre die geschehene Feuerschäden berechnet,

und auf die Mitglieder der Gesellschaft nach Maaßgebung des angegebenen Werthes ihrer Häuser dergestalt eingetheilet werden, daß von hundert Thalern ein gewisser Beytrag entrichtet wird, der sich bey guten Feueranstalten kaum auf etliche Groschen belaufen wird. Damit aber diejenigen, so den Feuerschaden erlitten haben, auf die Zusammenbringung dieses Beytrages nicht warten dürfen; so ist es nöthig, daß die Assecuranzsocietät gleich anfangs eine Summe Geldes zusammen bringt, oder auf ihren Credit aufnimmt *), um den Beschädigten den

F Werth

*) Man könnte mit diesen Feuerassecuranz-Societäten zugleich eine Leihebanco auf die Häuser zu ganz ausnehmenden Nutzen des Staats verbinden. Da bey dieser Anstalt ohnedem eine baare Summe Geldes vorhanden seyn muß, um den Abgebrannten den Werth ihrer Häuser sofort auszahlen zu können: so dürfte nur diese Summe vergrößert, und nach Art einer Banco

Werth ihrer Häuser sogleich baar auszahlen zu können. Eine solche Feuer-Assecuranz-Societät können in einem beträchtlichen Lande sowohl die gesammten Städte mit einander, als das platte Land wieder besonders haben; und meines Erachtens ist es rathsam, daß der Lan-

Banco von vermögenden Leuten Geld gegen Verzinsung hinein genommen werden, um diese Anstalt zu Stande zu bringen. Alle Capitalien, die auf Häuser aufgenommen würden, müßten bey dieser Banco gesuchet werden, die sie auch am ersten mit Sicherheit leisten könnte, weil sie bey erfolgtem Brandschaden die creditirte Summe gleich abziehen könnte. Hierdurch würde man den Gewerbe treibenden Personen vortrefflich zu statten kommen, die öfters sehr verlegen sind, auf ihre Häuser ein benöthigtes Darlehen aufzutreiben. Der Raum erlaubt es hier nicht, die Nützlichkeit dieses Vorschlags in allen Umständen zu zeigen. Ich habe aber in den neuen Wahrheiten hiervon ausführlich gehandelt. Uebrigens habe ich angemerket, daß man bey

Landesherr solche Anstalten durch seine Autorität einführet, und es nicht auf die freywillige Theilnehmung der Unterthanen ankommen läßt.

Ich sehe nicht, was uns abhalten könnte, bey Wasser- und

Eben diese As-

bey solchen Feuerassecuranz-Anstalten in einigen Ländern die Häuser gerichtlich taxiren läßt. Dieses macht sehr viel Weitläuftigkeiten, und ist meines Erachtens gar nicht nöthig: sondern man kann es sicher dem eigenen Angeben der Besitzer überlassen, wenn sie keine enorme und offenbar falsche Summe einschreiben lassen. Denn da sie davon contribuiren müssen: so wird ohnedem niemand keine übermässige Summe angeben. Es ist auch nichts unbilliges, wenn sie den Werth ihrer Mobilien, die der Feuersgefahr gleichfalls ausgesetzet sind, mit zu dem gerechten Preiße ihrer Häuser schlagen. Der Grund dieser Anstalt beruhet eigentlich blos auf der Größe des Beytrages, den jemand zu andern Feuerschäden leistet.

securanz-anstalten könnte man auch bey Wasser- und Hagelschäden einführen.

Hagelschäden eine eben dergleichen Assecuranzsocietät einzuführen. Man weiß ohngefähr den Werth der Früchte, den ein Acker zu tragen pflegt, und nach Maaßgebung desselben könnte man die einzuschreibende Summe und den Beytrag einrichten. Die Directeurs dieser Gesellschaft könnten auch auf die Amtleute und Oeconomieinspectores ein wachsames Auge haben, damit die Dämme und andere Anstalten wider die austretenden Flüsse in guten Stand gesetzet, und beständig darinnen erhalten würden. Ja man könnte die Besorgung der Dämme überhaupt dieser Assecuranzsocietät überlassen, die sich durch ihr eigenes Interesse antreiben lassen würde, desto mehr Vorsorge davor zu tragen. Auf diese Art könnten die Unglücksfälle zum Vortheile des Staats, und Aufrechterhaltung

tung des Credits, immer mehr vermieden werden.

Der Miswachs, die Heuschrecken und andere Zufälle, welche eine Theurung des Getreides verursachen, können gleichfalls die Schuldner ausser Stand setzen zu bezahlen, und folglich dem Credite nachtheilig fallen. Allein, ob sich gleich wider solche allgemeine Landplage am allerwenigsten Hülfsmittel ausfündig machen lassen; so muß doch wenigstens eine weise Regierung diejenigen Anstalten darwider vorkehren, die in ihrem Vermögen sind. Hierunter gehöret nun vornemlich, daß der Monarch allenthalben im Lande Magazine anlegt, und in wohlfeilen Zeiten gegen baare Bezahlung erfüllen läßt. Findet sich keine Theurung; so können die

Angefüllte Magazine dienen wider Miswachs und andere Ursachen der Theurung.

Magazine alle vier bis sechs Jahre vor das Kriegsheer verbrauchet werden, das ohnedem sein Brod in Natur empfangen sollte. Bey einreissender Theurung aber werden diese Magazine, wenn der Monarch das Getreide mit mäßigem Vortheile seinen Unterthanen wieder verkaufen läßt, dem ganzen Lande, und der Armuth besonders, vortrefflich zu statten kommen.

Maaßregeln wider andere Unglüksfälle, besonders das Viehsterben.

Es giebt noch verschiedene andere Unglücksfälle, welche die Hauswirthe in ihrer Nahrung zurück setzen, und folglich an richtiger Zahlung ihrer Schulden verhindern; und ein Monarch, der ein wahrer Vater des Vaterlandes seyn will, muß solche durch seine Aufmerksamkeit und Gegenanstalten zu verhindern, und den dadurch betroffenen Untertha-

nen

nen mit Hülfe und Erleichterung zu statten zu kommen suchen. Vornemlich verdienet das Viehsterben, womit nun Europa seit vielen Jahren heimgesuchet wird, und welches den Landmann in seiner Nahrung sehr zurück setzet, eine ernstliche Aufmerksamkeit des Regenten. Er muß nicht nur die Sperrung der Gemeinschaft mit den angesteckten Gegenden, die weitere Ausbreitung dieses Uebels zu verhindern, bemühet, sondern auch auf kräftige Heilungsmittel bedacht seyn. Es ist kein Zweifel, daß nicht dieses Uebel eine Pest unter dem Rindvieh seyn sollte; und ob zwar die zeither darwider bekannt gemachten und angepriesenen Mittel von keiner großen Wirkung gewesen sind: so sind

doch wohl unstreitig sichere und wirksame Mittel darwider ausfündig zu machen, wenn die Regenten die Arzneyverständigen durch aufgesetzte Preiße und Belohnungen darzu anreizen wollten.

Bayerische Staatsbibliothek München

Inv. №

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Justi, Johann Heinrich Gottlob von,

Johann Heinich Gottlob von Justi Abhandlung von der Macht Glückseeligkeit und Credit eines Staats

Ulm ; Frankfurt und Leipzig 1760

Cam. 547 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388836-1
VD18 14670062